

Flächennutzungsplan

Berichtigung Nr. B30

STUTTGART



Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung

Bürgerhospital/Tunzhofer Straße Stuttgart-Nord

Berichtigung des Flächennutzungsplans Stuttgart gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Bürgerhospital/Tunzhofer Straße (Stgt 286.1)

Aufstellungsbeschluss UTA
Auslegungsbeschluss UTA
Satzungsbeschluss GR
Bekanntmachung im Amtsblatt



Geltender Stand

Im wirksamen Flächennutzungsplan Stuttgart ist die Fläche innerhalb des 1,50 ha großen Geltungsbereichs als Größere Krankenhäuser (Bestand) dargestellt.

-  Größere Krankenhäuser (Bestand)
-  Wohnbaufläche (Umnutzung)
-  Grünfläche Parkanlage, Landschaftspark (Bestand)



Beabsichtigte Darstellung

Um die Ziele des Bebauungsplans Bürgerhospital/Tunzhofer Str. (Stgt 286.1) realisieren zu können, ist die Darstellung des Flächennutzungsplans innerhalb des Geltungsbereichs von Größere Krankenhäuser (Bestand) in 0,63 ha Wohnbaufläche (Umnutzung) und 0,87 ha Grünfläche Parkanlage, Landschaftspark (Bestand) zu ändern. Im Bebauungsplan wird als Art der Nutzung Allgemeines Wohngebiet (WA) und Öffentliche Grünfläche/Parkanlage sowie private Grünfläche festgesetzt.

Der FNP Stuttgart wird im Zuge der Berichtigung gem. § 13a Abs. 2 BauGB angepasst. Die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes wird hierdurch nicht beeinträchtigt.

Planzeichnung vom 25.10.2017

Maßstab 1 : 5 000

Kartengrundlage: Stadtmessungsamt